

**Einreicher:** Bürgermeister

⊗ öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 171-21**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	15.02.2021					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	17.02.2021					
Stadtrat	04.03.2021					

**Betreff:**

<b>Fördermittelantrag „Lebendige Zentren,, – Integriertes Stadtentwicklungskonzept</b>					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ im Programmjahr 2021 für die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes in den Jahren 2021/2022 als sachliche und zeitliche unabdingbare Maßnahme.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 91.500,00 €.

Die Maßnahme wird wie folgt in den Haushaltsplan 2021 verbindlich eingestellt:

Haushaltsstelle 51100

Haushaltsjahr 2021

Aufwendungen/Auszahlungen: 78.750,00 €

Erträge/Einzahlungen: 52.500,00 €

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022

Aufwendungen/Auszahlungen: 12.750,00 €

Erträge/Einzahlungen: 8.500,00 €

**Erläuterung/Begründung:**

Das bestehende Stadtentwicklungskonzept der Stadt Calbe (Saale) aus dem Jahr 2003 in Verbindung mit seiner Fortschreibung aus dem Jahr 2008 ist für den zeitlichen Horizont des Jahres 2020 konzipiert worden.

Auf Grund der sich in den letzten zwölf Jahren stark gewandelten Anforderungen und Rahmenbedingungen ist die Aufstellung eines neuen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das nächste Jahrzehnt von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile Schwarz und Trabitze. Mit Beteiligung der örtlichen Bevölkerung soll im Jahr 2021 die Erstellung der weiteren Zukunftsplanung erfolgen. Besonderes Augenmerk wird hierbei u.a. auch auf die neue Städtebauförderung und die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel, die Bevölkerungsentwicklung gelegt.

Diese Maßnahme ist bereits Bestandteil des genehmigten Haushaltsplanes 2020 (Erträge/Einzahlungen: 54.000,00 €, Aufwendungen/Auszahlungen: 80.000,00 €).

Im Rahmen der Antragstellung kommt es zu zeitlichen Verschiebungen, diesen wird mit der Beschlussfassung gefolgt.

Das Programm „Lebendige Zentren“ wurde im letzten Jahr neu aufgelegt, Landesrichtlinien wurden dafür noch nicht verabschiedet. Mit Antragstellung wurde von dem in den vorherigen Förderprogrammen üblichen Förderhöhe von 1/3 ausgegangen (Untergrenze). Sollten andere Fördersätze verabschiedet werden, wird der Antrag angepasst.

**Anlagenverzeichnis:**

- keine Anlagen

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		